

Umsetzungskontrolle der Arbeitssicherheit im Kraftwerk Farge

Alle Sicherheitsvergehen werden geahndet und entsprechend der Risikomatrix bewertet.

Bei Fehlverhalten der Risikostufe Grau (Eskalationsstufe 1), wird der Vorfall dokumentiert und eine Ermahnung für den Verursacher, sowie eine Information an den AvO ist die Folge.

Wiederholungen im Fehlverhalten führen zur Erhöhung in der Eskalationsstufe (Stufe 2 = Gelb) und zu weitreichenderen Folgen, wie z. B. die Wiederholung der Ersteinweisung.

Bei weiterem Fehlverhalten (Eskalationsstufe 3 = Rot) kann dies bis zum Verweis vom Kraftwerksgelände führen.

Ab der zweiten Eskalationsstufe (Gelb) wird der AvO hinzugezogen und erhält gegebenenfalls ebenfalls eine Verwarnung.

Fehlverhalten welches in der Risikobewertung die Stufe Gelb oder Rot zur Folge hat, wird direkt mit der entsprechenden Eskalationsstufe geahndet.

Die Entscheidung in der Risikobewertung liegt bei der Kraftwerksleitung.

Dokumentierte Vorfälle bleiben 1 Monate gültig.

Dauerhaft vorbildliches Verhalten sowie Entwicklung neuer Sicherheitsstrategien und -lösungen werden ebenfalls dokumentiert und der Betriebsleitung vorgestellt.

Eine Veröffentlichung wird nach Prüfung durch die Betriebsleitung veranlasst.

In beispielhaften Fällen kann über eine außergewöhnliche Anerkennung entschieden werden.

Sicherheitsvergehen

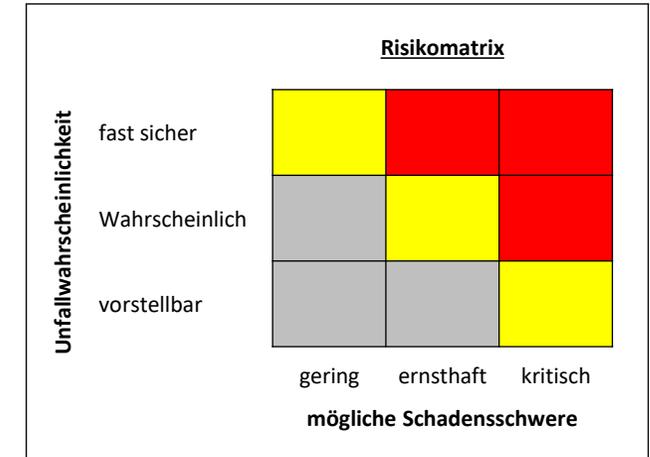
Ad-Hoc / Vor-Ort-
Gespräch & Meldung an
AvO

Folgevergehen

Gespräch mit
Vorgesetzten,
Wiederholung der
Ersteinweisung

Folgevergehen

Entscheidung
Kraftwerksleitung
über Verweis



Sicherheitsvergehen mit erhöhtem Risiko: z. B. fehlende Abdeckung gegen Funken- und Schweißperlenflug, bei offensichtlicher Gefährdung anderer

grob inakzeptables Sicherheitsverhalten: z. B. Arbeiten ohne PSaGA direkt an einer Absturzkante / Verstoß gegen die lebensrettenden Regeln